

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Eine Abhandlung über Mensuralmusik**

**Müller, Hans**

**Karlsruhe, 1886**

Einleitung

[urn:nbn:de:bsz:31-343519](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-343519)

## Einleitung.

Die Pergament-Handschrift Nr. 29a der aus dem Kloster St. Peter herstammenden Abteilung in der Grossh. Bad. Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe enthält 39 Blätter klein Oktav, 19,7 Cm hoch, 10,7 Cm breit, ist in Pergament gebunden, und wurde im XIV. Jahrhundert geschrieben. Der erste Quaternio fol. 1—8 war ohne Zweifel von dem übrigen Teil des Kodex unabhängig und ist ausserdem wol dreissig Jahre früher geschrieben worden, als dieser. Die Schriftzüge desselben verraten englische Schreibereinflüsse und deuten darauf hin, dass der Schreiber am Kanal oder in der Normandie gearbeitet hat. Ueber die Herkunft der Handschrift ist nur soviel festzustellen, dass sie der rührige Abt von St. Peter Philippus Jacobus, welcher die dortige Bibliothek ausserordentlich bereicherte, angekauft hat (auf dem inneren Vorderdeckel heisst es: „Emit Philippus Jacobus Abbas Monast. S. Petri in Silva nigra die 20. Novembr. 1780.“); und von diesem weiss man, dass er Ankäufe in Franken, aber auch anderwärts, zum Beispiel in Basel, gemacht hat.

Der Inhalt der Handschrift ist folgender:

1) *fol. 1<sup>r</sup>*. ist die Guidonische Hand gezeichnet, die neuerdings vielfach dem Guido abgesprochen und in nachguidonische Zeit verlegt wird, die ich aber auch schon in einer Handschrift auf Monte Casino aus dem XI. Jahrhundert und in einer Wiener Handschrift des X. Jahrhunderts (wahrscheinlich spätere Eintragung) gefunden habe.\*)

2) *fol. 1<sup>r</sup>. Anfang*: Pythagoras philosophus primus apud Grecos musice artis repertor fuisse legitur — *fol. 7<sup>r</sup>. Schluss*: Regula quidem scienda est. usus vero observandus. explicit. Es ist dies der musikalische Traktat des Theoger (Dietger), Schüler Mangolds und Wilhelms von Hirschau, 1088 Abt in St. Georgen, ca. 30 Jahre später Bischof von Metz, † 1120 in Cluny\*\*), den Martin Gerbert in seiner Sammlung „Scriptores ecclesiastici de musica sacra potissimum (San. Blas. 1794 tom. II. p. 182—196)“ mitgeteilt hat.

3) *fol. 7<sup>r</sup>. Ueberschrift (rot)*: Regule super discantum. et ad discernendum ipsas notas discantus. Darunter 2 Kolumnen Text. *Anfang*: Ad discendam artem discantandi — *fol. 8<sup>r</sup>. 1. Kol. Schluss*: erit longa trium tem-

\*) Hans Müller, Hucbalds echte und unechte Schriften über Musik. Leipzig, B. G. Teubner 1884. S. 7, 24, 68 und Tafel C. Nr. 9.

\*\*) Hans Müller, Die Musik Wilhelms von Hirschau. Leipzig, B. G. Teubner 1883. S. II, VI.

porum. Zwölf Zeilen frei. Auf der dreizehnten (Schluss)zeile der ersten Kolonne ein Leoninischer Hexameter:

Qui me scribebat Dietricus nomen habebat.

Darüber befinden sich in vertikalen Linien die Pausenzeichen. Das Stück ist von anderer Hand, als das vorhergehende, allerdings sehr ähnlich, aber nicht so schwunghaft und schnell, auch in anderer Anordnung (zwei Kolonnen) geschrieben.

4) fol. 8<sup>r</sup>. 2. Kol. — fol. 8<sup>v</sup> (hier ist nur eine Kolumne) ein Musikstück, Diskantus auf die Worte: „Alleluia, veni sancte spiritus, reple tuorum corda fidelium et tui amoris in eis ignem“, welches aller Wahrscheinlichkeit nach als Beispiel zu dem Traktat über den Diskantus gehört.

5) fol. 9<sup>r</sup> (neue Blätterlage und neue Hand). *Überschrift* (rot): In purificatione S. Marie Virginis. quando cerei dividuntur. *Anfang* (schwarz): Lumen ad revelationem gentium et gloriam plebis tue Israhel u. s. w. mit Musik (quadratische Noten der musica plana auf vier Linien) — fol. 38<sup>r</sup> *Schluss*: Benedictus qui venit in nomine domini osanna in excelsis. Dieser Teil des Kodex ist ein Processionale mit allen einzelnen Gesängen an den Stationen, beim Betreten und Verlassen der Kirche, mit Kyrie eleyson, Gloria in excelsis, Sanctus, Agnus dei, Alleluia u. s. w., wie deren die vom Abt Philippus Jacobus zusammengetragene musikalische Sammlung von St. Peter, jetzt in Karlsruhe, eine grössere Anzahl, zum Teil in eigentümlicher schmaler und länglicher Form, die dem Lesen während des Gehens angepasst ist, besitzt.

6) fol. 38<sup>r</sup> *Anfang*: Ter terni sunt modi quibus omnis cantilena contextitur — fol. 39<sup>r</sup> *Schluss*: facillime queat comprehendere noticiam. Mit übergeschriebenen Musiknoten auf vier Linien. Es ist derselbe, häufig vorkommende musikalische Traktat, den E. de Coussemaker in seiner Serie *Scriptorum de musica medii aevi* (Tom. III. Parisii 1869, p. 425—426) nach einer ihm von Pater Anselmus Schubiger abgeschriebenen und erläuterten Papierhandschrift des XV. Jahrhunderts aus der Stadtbibliothek zu Trier veröffentlicht hat, und der auch bei Gerbert (*Script. II. p. 150*) nach einem Sankt Blasianer Kodex aus dem XII. Jahrhundert, aber ohne Musik, unter den Schriften des Hermannus Contractus mitgeteilt ist, (desgl. mit Buchstabennoten Coussem. *Script. I. 29*) — übrigens nicht zu verwechseln mit den Versen des Hermannus Contractus (*Gerb. Script. II p. 149*): Ter tria iunctorum sunt intervalla sonorum etc. Doch weicht der Text stellenweise, die Musik wesentlich von der Publikation Coussemakers ab. Derselbe Traktat kommt mit Notenschrift auf fünf Linien in der aus St. Michael bei Bamberg herstammenden Karlsruher Handschrift Cod. Durlac. 36u (neu: Karlsruhe 505) fol. 47<sup>v</sup>—48<sup>v</sup> aus dem Ende des XII. Jahrhunderts vor, welche einen Johannes Cotto de musica und (fol. 41—48) ein Anhängsel von 8 Blättern in kleinstem Format mit mehreren interessanten musikalischen Traktaten enthält. Auch hier sind Varianten in der Melodie, und zum Schluss werden die einzelnen Intervalle mit ihren Notenbezeichnungen wiederholt.

7) fol. 39<sup>r</sup> *Anfang*: Sub tuum presidium confugimus — *Schluss*: virgo benedicta Alleluia. (Schluss des Kodex.) Kurzer Bittgesang an Maria in Prosa mit übergeschriebener Musik auf vier Linien. Auf der inneren Fläche des hinteren Deckels *Anfang*: Recordare domine testamenti tui — *Schluss*: a ciuitate sancta tua ut . . ., gleichfalls ein Prosa-Bittgesang mit Noten (auf drei Linien). Beide Stücke sind von jüngerer Hand flüchtig und eilig eingetragen.

Eine nähere Betrachtung der unter Nummer 3 und Nummer 4 verzeichneten Stücke zeigt, dass es sich hier um zwei für die Entwicklungsgeschichte der Mensuralmusik bemerkenswerte Funde handelt, die im Hinblick auf die leider noch immer spärlichen Nachrichten über die Herleitung der musica mensurabilis aus der musica plana der Veröffentlichung und Erläuterung würdig sind.

Gerbert hat bei Kollationirung der Musica Theogeri (Script. II. 182—196) nach den Handschriften aus Sankt-Blasien und Tegernsee mit dem ihm vom Abt Philippus Jacobus mitgeteilten vorliegenden Kodex von Sankt Peter den Traktat über den Diskantus bei Seite gelassen, da, wie er (Script. II. p. 196 Anm.) sagt, diese Regeln bei Franco und Johannes de Muris besser dargelegt seien. Auch glaubt er, dass der Vers „Qui me scribebat Dietricus nomen habebat“ nicht auf den Autor der Musica Theogeri, sondern auf den Schreiber der Handschrift zu beziehen sei. Da zur Entscheidung in dieser Frage keine Anhaltspunkte vorhanden sind, so mag der Traktat der Kürze halber in der Folge mit dem Namen des Dietricus bezeichnet werden. Keinesfalls darf Dietricus als Umbildung von Theoger angesehen werden. Das Musikstück erwähnt Gerbert nicht.

Was Gerberts Begründung der Nichtveröffentlichung mit Rücksicht auf bessere Erklärungen des Gegenstandes durch Franco von Köln und Johannes de Muris angeht, so kann man ihm hierin nicht beipflichten, schon aus dem einfachen Grunde, weil jeder Beitrag über den wichtigen Gegenstand von Wert ist, wie die mannigfachen von Coussemaker veröffentlichten Abhandlungen zur Genüge bewiesen haben. Ausserdem zeigt sich, selbst bei einer oberflächlichen Vergleichung des vorliegenden Traktates mit den Ausführungen Francos und Johannes' de Muris, dass merkliche Unterschiede vorhanden sind. Die kurze, knappe und klare Form des Werkchens ferner berührt so manchen weitschweifigen und verworrenen Erörterungen gegenüber sehr woltuend, und dass der Traktat zweifellos älterer Abstammung ist, als die meisten bisher bekannten Nachrichten über die Anfänge der Mensuralmusik, namentlich als die Werke Francos und Johannes' de Muris, wird sich aus einer näheren Darlegung seines Inhaltes in Vergleich zu den vorhandenen, beziehungsweise bisher veröffentlichten Traktaten der früheren Mensuralisten ergeben. Jedenfalls ist das Werkchen schon deshalb ein Gewinn, weil sich aus ihm kurz und klar die Hauptlehre der früheren Mensuralmusik konstruieren lässt.

Da die Herstammung des Traktates aus einer nachfranconischen Zeit als

unmöglich angenommen werden darf, so kann die folgende Liste von Schriften über Mensuralmusik in Betracht kommen. Dieselbe ist, so gut es geht, nach der Zeit der mutmasslichen Entstehung der betreffenden Schriften geordnet. Doch muss dabei ausdrücklich bemerkt werden, dass eine genaue Altersbestimmung nicht möglich ist. Viele der Traktate sind Bearbeitungen, andere wiederum neue Uebersetzungen, so zum Beispiel dem Anschein nach Coussemakers Anonymus 4 (Nr. 5), welcher allerdings vom Magister Franco dem ersten und von einem anderen Magister Franco de Colonia spricht (Coussem. Script. I. p. 342), offenbar aber auf vorfranconischen Traktaten fusst. Franco selbst sagt überdies (Gerb. script. III. p. 2), dass er seine Arbeit als ein „Compendium“ erklären müsse, dass er alles Gute und Brauchbare, was frühere Schriftsteller über den Gegenstand gesagt hätten, beibehalten und nur ihre Irrtümer zerstören und vertreiben wolle. Es könnte also leicht vorkommen, dass man Schriftsteller, die eigentlich Francos Quelle waren, für nachfranconisch hielte, weil sie dieselben Lehren und Definitionen, wie dieser bekannteste unter den früheren Mensuralisten, niedergeschrieben haben.

Die Liste möge durch unseren leider nicht genau zu bestimmenden Autor eröffnet werden:

1. Dietricus	Karlsruhe, St. Peterberg. Nr. 29a fol. 7 <sup>v</sup> —8 <sup>v</sup> .
2. Johannes de Garlandia	Coussemaker, Scriptorum t. I. p. 175—182
3. Derselbe bei Hieron. de Moravia	„ „ t. I. p. 97—117
4. Anonymus (7)	„ „ t. I. p. 378—383
5. Anonymus (4)	„ „ t. I. p. 327—365
6. Discantus positio vulgaris	„ „ t. I. p. 94—97
7. Walterus Odingtonus (Pars VI.)	„ „ t. I. p. 235—250
8. Quaedam de arte discantandi	„ Hist. d. l' Harm. au moyen-âge — p. 274—294
9. Pseudo-Aristoteles	„ Scriptorum t. I. p. 251—281
10. Pseudo-Beda	Bedae opera, Basil. 1563 t. I. p. 415—434*)
11. Franco	Gerbert, Scriptorum t. III. p. 1—16
12. Franco	Coussemaker, Scriptorum t. I. p. 117—136
13. Petrus Picardus	„ „ t. I. p. 136—139
14. Johannes Ballox	„ „ t. I. p. 292—296
15. De arte discantandi	„ Hist. d. l' Harm. — p. 259—273
16. Anonymus (2)	„ Scriptorum t. I. p. 303—319
17. Anonymus (3)	„ „ t. I. p. 319—327

\*) Dieser Traktat, der sich auf unbegreifliche Weise in Bedas (geb. 672) Werke eingeschlichen hat, ist nicht — wie es bisher durchgängig geschah — in der Kölner Ausgabe (Colon. Agr. Io. Wilh. Friesen MDCLXXXVIII) nachzuschlagen, da er dort nur unvollständig, namentlich mit Bezug auf die Beispiele, enthalten ist, während die ältere Baseler Ausgabe ihn vollständig abdruckt.